

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 78 Einziehung des öffentlichen Weges zwischen Burgstraße und dem Eisenbahnunterführungsbauwerk
- 79 Widmung von Erschließungsanlagen im Bereich des Industrie- und Gewerbeparks Eschweiler
- 80 Öffentl. Zustellung gem. § 15 Verwaltungszustellungsgesetz an Herrn Rodger Schmidt
- 81 Öffentl. Zustellung gem. § 15 Verwaltungszustellungsgesetz an Herrn Lucian Andronesi zum Az. 12253/B
- 82 Öffentl. Zustellung gem. § 15 Verwaltungszustellungsgesetz an Herrn Lucian Andronesi zum Az. 12253/A
- 83 Bekanntmachung über die Sitzung des Stadtrates am 14.11.2007

Hinweisbekanntmachungen

23. Jahrgang
Ausgabe Nr. 21
08.11.2007



Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
Organisationsamt, Johannes-Rau-
Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
Organisationsamt, Johannes-Rau-
Platz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der Post: zum
Preis von 22,00 Euro jährlich, zahlbar
im voraus an die Stadtkasse (Konten
bei allen Eschweiler Banken). Einzel-
exemplare: kostenfrei erhältlich am
Informationsschalter im Rathaus
während der Dienststunden und an
allen Bankschaltern.

78

Bekanntmachung

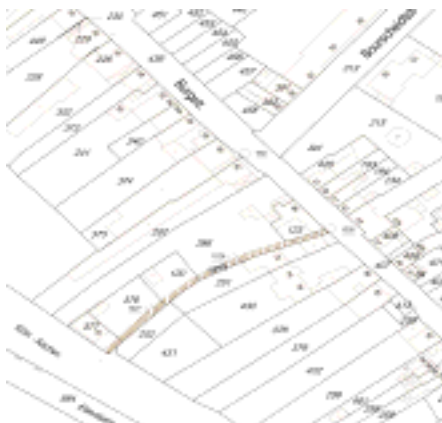
über die Einziehung des öffentlichen Weges Gemarkung Eschweiler, Flur 34, Nrn. 286 tlw., 120 tlw., 376 tlw., 377 tlw. -zwischen Burgstraße und dem Eisenbahnunterführungsbauwerk-.

Gegen die Einziehung des öffentlichen Weges Gemarkung Eschweiler, Flur 34, Nrn. 286 tlw., 120 tlw., 376 tlw., 377 tlw. -zwischen Burgstraße und dem Eisenbahnunterführungsbauwerk-, auf die in der der Bekanntmachung vom 02.04.2007, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Eschweiler Nr. 8 vom 18.04.2007, hingewiesen wurde, sind Einwendungen innerhalb der Frist nicht erklärt worden bzw. wieder zurückgenommen worden.

Der vorgenannte öffentliche Weg wird hiermit gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028), in der zurzeit geltenden Fassung, eingezogen.

Die vorgenannten Teilflächen haben als öffentliche Wegefläche für die Öffentlichkeit keine Bedeutung mehr. Statt des vorgenannten Weges soll die im Bebauungsplan Nr. 240 - Rad- und Fußwegeverbindung Ringofen/Burgstraße - festgesetzte Wegeverbindung die Verbindung des Ringofengeländes mit der Burgstraße sichern.

Die Lage des öffentlichen Weges ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Flurkarte des Kreises Aachen. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Belehrung über den Rechtsbehelf

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Diese Einziehung gilt gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in der zurzeit geltenden Fassung, zwei Wochen nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Karsenenstr. 25, 52064 Aachen, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Erheben Sie die Klage schriftlich, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Eschweiler, 06.11.2007

Bertram
Bürgermeister

79

Bekanntmachung

über die Widmung von Erschließungsanlagen im Bereich des Industrie- und Gewerbeparks Eschweiler (IGP) für den öffentlichen Verkehr.

Im Bereich des Industrie- und Gewerbeparks Eschweiler (IGP) sind bisher die Erschließungsanlagen „Hermann-Hollerith-Straße“ -von der L11n bis zum Kreisverkehr (inklusive) ohne südlich abzweigende Stichstraße- und „Ernst-Abbe-Straße“ -von der Hermann-Hollerith-Straße bis zur Einfahrt zum ersten Kreisverkehr einschließlich der beiden westlich abzweigenden Stichstraßen, sowie der nördlich abzweigenden Stichstraße-, endgültig hergestellt.

Durch die rechtswirksamen Bebauungspläne Nr. 200 (IGP I), 202 (IGP III) und 203 (IGP IV) sind die Grundstücke Gemarkung Weisweiler, Flur 2, Nrn. 677 tlw., 654 tlw., 653 tlw. und 497 tlw., die den o. a. Erschließungsanlagen dienen, als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt worden.

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028), in der zurzeit geltenden Fassung, werden die vorgenannten Erschließungsanlagen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung werden die o. a. Erschließungsanlagen als Gemeindestraße eingestuft.



(Flurkarte des Kreises Aachen. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Kasernenstr. 25, 52064 Aachen, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Erheben Sie die Klage schriftlich, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Eschweiler, 06.11.2007

Bertram
Bürgermeister

80

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn **Rodger Schmidt**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz

zu Aktenzeichen 510.6 / UVK / I / 12121, kann durch den Unterhaltspflichtigen

beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler,
Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse -,
Zimmer 334, Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags 08.30 bis 12.00 Uhr
und donnerstags 14.00 bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 VwZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 25.10.2007

Bertram
Bürgermeister

81

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn **Lucian Andronesi**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz zu Aktenzeichen 510.6 / UVK / I / **12253/B**, kann durch den Unterhaltspflichtigen

beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler,
Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse -,
Zimmer 334, Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags 08.30 bis 12.00 Uhr
und donnerstags 14.00 bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 VwZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 25.10.2007

Bertram
Bürgermeister

82

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn **Lucian Andronesi**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz zu Aktenzeichen 510.6 / UVK / I / **12253/A**, kann durch den Unterhaltspflichtigen

beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler,
Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse -,
Zimmer 334, Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags 08.30 bis 12.00 Uhr
und donnerstags 14.00 bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 VwZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 25.10.2007

Bertram
Bürgermeister

A 4 Bebauungsplan 271 A – Auerbachstraße -;
hier: Ergebnis der erneuten öffentlichen
Auslegung und Satzungsbeschluss

A 5 Anfragen und Mitteilungen

B Nichtöffentlicher Teil

B 1 Anfragen und Mitteilungen

Eschweiler, 02.11.2007

Bertram
Bürgermeister

83

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 14. November 2007, 16.30 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine öffentliche Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

A 1 Genehmigung einer Niederschrift

A 2 Fragestunde für Einwohner

A 3 Satzung zur Änderung der Haushaltsatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2007